

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Erfasskasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.

Abonnementspreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 5,20.

Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom

Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands
Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigert:

Für die dreispaltige Preitzelle oder deren Raum 1 M.,
für Versammlungsanzeigen 40 M. pro Zeile.

Die Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes für Unfallverletzte nach der Reichsversicherungsordnung.

In Nr. 18 des „Zimmerer“ haben wir bereits darauf hingewiesen, daß der Reichstag am 19. März dieses Jahres ein Gesetz, betreffend Änderungen in der Unfallversicherung, verabschiedet hat, wonach die sogenannte Drittelungsgrenze, das heißt die Grenze, bis zu der der Jahresarbeitsverdienst bei der Rentenberechnung voll angerechnet wird, von 1800 M. auf 10200 M. erhöht worden ist. Diese Neuerung und die vielfachen Unklarheiten über die Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes lassen es angebracht erscheinen, auf diese Materie noch etwas ausführlicher einzugehen.

Bis zum 31. Dezember 1912 wurde der Lohn nur bis zu 1500 M. voll angerechnet. Vom 1. Januar 1913 trat Erhöhung bis zu 1800 M. ein. Infolge der seit den letzten Jahren wesentlich veränderten Lohnverhältnisse war der Satz von 1800 M. schon längst zu niedrig. Dies hat auch die Regierung eingesehen, indem sie durch Gewährung von Rentenzulagen den Rentenempfängern mit einer Rente von ursprünglich 66 2/3 % und zuletzt mit 50 % entgegenkam. Auch für die Hinterbliebenen sah man schließlich noch Rentenzulagen vor. Die nunmehr beschlossene Erhöhung des anrechnungsfähigen Jahresarbeitsverdienstes von 1800 auf 10200 M. wird den durch Unfall Geschädigten und den Hinterbliebenen eher gerecht.

Nehmen wir nun an, es hätte jemand im Jahre 1920 insgesamt 16 000 M. verdient und am 2. Januar 1921 einen Betriebsunfall erlitten, dann würde der anrechnungsfähige Jahresarbeitsverdienst sich auf zunächst 10 200 M. und ein Drittel von dem Mehrverdienst von 5800 M. mit 1933,35 M. auf insgesamt 12 133,35 M. stellen. Die Vollrente beträgt hiervon zwei Drittel gleich 8088,90 M. Die Rente in Höhe von 50 % würde in diesem Falle 4044,45 M., die von 10 % 808,90 M. betragen. Für die Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes ist nicht das Kalenderjahr maßgebend, sondern es wird der verdiente Lohn auf ein Jahr rückwärts, vom Unfalltag an, ermittelt.

Nach dem § 564 der Reichsversicherungsordnung gilt als Jahresarbeitsverdienst, wenn der Verletzte ein volles Jahr vor dem Unfall im Betriebe beschäftigt war, das Dreihundertfache des durchschnittlichen Verdienstes für den vollen Arbeitstag. Ergibt die übliche Betriebsweise eine höhere oder niedrigere Zahl von Arbeitstagen, so wird mit dieser statt mit 300 vervielfältigt. Eine Beschäftigung während des letzten Jahres ist anzunehmen, wenn ein festes Arbeitsverhältnis bestanden hat. Vorübergehende Unterbrechungen durch Krankheit, Aussetzen bei fehlendem Material, ungünstiger Witterung, spielen so lange keine Rolle, als nicht die Entlassung des Arbeiters oder dessen Austritt aus der Arbeit erfolgt. Durch länger andauernden Streik wird das Arbeitsverhältnis als gelöst betrachtet, nicht aber bei kurzer Arbeitsniederlegung. Es kann nun auch vorkommen, daß zum Beispiel jemand das ganze Jahr zwar Arbeit gehabt hat, aber nur halbe Tage beschäftigt war. Hätte ein Arbeiter an 300 halben Arbeitstagen 6000 M. verdient, dann werden 150 volle Arbeitstage berechnet und der Gesamtverdienst von 6000 M. durch 150 geteilt, so daß sich ein täglicher Verdienst von 40 M. ergibt.

Was die Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes bei zeitweise verkürzter Arbeitszeit (zum Beispiel bei unsern Kameraden im Winter) anbetrifft, so soll auch darüber ein Beispiel folgen. Der Verletzte hat an 280 Tagen gearbeitet, und zwar 216 Tage zu 8 und 64 Tage zu 6 Stunden. Verdient hat er an den 216 Tagen 10 368 M., an den 64 Tagen 2804 M., insgesamt also 12 672 M. Den vollen Arbeitstag zu 8 Stunden gerechnet, ergibt 264 volle Arbeitstage. Der durchschnittliche Verdienst für den vollen Arbeitstag beträgt demnach $12 672 : 264 = 48$ M., so daß, mit 300 Tagen vervielfältigt, 14 400 M. Jahresarbeitsverdienst anzusetzen wäre. Diese Berechnung ist insofern zu beachten, als nach Entscheidungen des Reichsversicherungsamts es unzulässig ist, bei den Arbeitern des Bauberufs eine geringere Zahl von

Arbeitstagen als 300 zugrunde zu legen, trotzdem bei Regen- und Frostwetter das Arbeiten im Freien öfter eingestellt werden mußte.

War der Verletzte noch kein volles Jahr vor dem Unfall im Betriebe beschäftigt, so wird nach § 565 der Reichsversicherungsordnung der Jahresarbeitsverdienst in der Weise berechnet, daß die Zahl der Tage, an denen der Verletzte im Betriebe beschäftigt war, mit dem durchschnittlichen Verdienst

Pfingstgeist.

Bäume und Blumen und Gräser
Wiegen sich stumm im Wind,
Vogel, Insekt, Fisch und Getier,
Wasser und Wolken, Felsen und Land
Wissen nicht, daß sie sind.

Du nur, o Mensch, aus der Dumpfheit entsprossen,
Zündetest in dir das Licht,
Werktest im Hirne den schlafenden Gott,
Sendest den Blitz des Gedankens umher.
Nur deine Zunge, sie spricht.

Und deines Geistes wachsende Kraft
Schmiedet das Eisen und schmiedet den Staat,
forscht um den Sinn dieser schweigenden Welt,
Grübelt um Pfade aus fesselnder Tiefe,
Wirft in das Chaos die ordnende Tat.

Mensch du, von ewigem Feuer durchglüht,
Schöpfer sei, heiligen Willens bewußt...
Bäume wiegen sich stumm im Wind,
Wolken, Felsen, Getier — sie sind.
Wisse du, daß du werden mußt!

Ernst Preygang.

für den vollen Arbeitstag vervielfältigt wird; zugezählt wird für die übrigen betriebsüblichen Arbeitstage des Jahres der durchschnittliche Verdienst, den während dieser Zeit Versicherte der gleichen Art und Erwerbsfähigkeit im Betriebe oder in einem benachbarten Betriebe gleicher Art für den vollen Arbeitstag bezogen haben. Bis Ende Dezember 1912 wurde in solchen Fällen der Lohn eines andern gleichartigen Arbeiters genommen. Nach der Reichsversicherungsordnung kommt aber in erster Linie der vom Verletzten selbst erzielte Verdienst in Betracht und nur für den Rest der betriebsüblichen Arbeitstage wird der Verdienst eines gleichartigen Arbeiters hinzugezählt. Was den „gleichartigen Arbeiter“ anbetrifft, so auch hier ein Beispiel: Angenommen, es fehlt auf einem Bau an Holz und während dieser Zeit verrichtet ein Zimmerer aus- hilfsweise bei demselben Unternehmer Ausschachtungsarbeiten. Würde er dabei verunglücken, dann ist der gleichartige Arbeiter nicht der Bauhilfsarbeiter, sondern der Zimmerer.

Läßt sich die Berechnung nach § 565 der Reichsversicherungsordnung nicht ausführen, so wird der Jahresarbeitsverdienst durch Vervielfältigung der betriebsüblichen Zahl von Arbeitstagen mit dem Entgelt berechnet, den der Verletzte während der Beschäftigung im Betriebe durchschnittlich für den vollen Arbeitstag bezogen hat. Ist die betriebsübliche Zahl der Arbeitstage im Jahre so gering, daß die im Betriebe Beschäftigten regelmäßig noch anderweit Arbeit gegen Entgelt verrichten, so wird nach § 567 in den Fällen der §§ 565 und 566 für die an 300 fehlende Zahl von Arbeitstagen der Ortslohn für Erwachsene über 21 Jahre, der zur Zeit des Unfalls für den Beschäftigungsort festgesetzt ist, dem nach § 565 oder 566 berechneten Betrage zugezählt. Dieser Paragraph kommt in der Hauptsache für sogenannte Saisonarbeiter in Betracht.

War der Verletzte nur stundenweise beschäftigt, so darf der durchschnittliche Verdienst für den vollen Arbeitstag nicht höher bemessen werden als der durchschnittliche Verdienst eines gleichartigen Arbeiters, der während des ganzen Tages beschäftigt wird. Gemeint sind hier solche Arbeiter, die überhaupt nur während einzelner Stunden des Tages beschäftigt werden, nicht aber solche, die allgemein in Stundenlohn, aber den ganzen Tag über arbeiten.

Ein sehr wichtiger Paragraph ist nun noch der § 570 der Reichsversicherungsordnung, der lautet: „Erreicht der Jahresarbeitsverdienst nicht das Dreihundertfache des Ortslohnes für Erwachsene über 21 Jahre, so gilt dieses Dreihundertfache als Jahresarbeitsverdienst.“ Verunglückt zum Beispiel ein Lehrling ein paar Tage vor dem Auslernen, dann wird dieser Paragraph angewandt. Selbst wenn der Verletzte dann dauernd geschädigt bliebe, so kann niemals ein höherer Jahresarbeitsverdienst zur Anwendung kommen. Zum Schluß sei noch bemerkt, daß nach § 571 der Reichsversicherungsordnung von dem Ortslohn für Personen, die schon vor dem Unfall dauernd teilweise erwerbsunfähig waren, nur derjenige Teil zugrunde gelegt wird, der dem Maße der Erwerbsfähigkeit vor dem Unfall entspricht. Wir sehen also aus vorstehendem, in welcher vielgestaltiger Weise der Jahresarbeitsverdienst der gewerblichen Arbeiter zur Berechnung gelangen kann. Für die Seeleute und die in der Landwirtschaft Beschäftigten kommen wieder andere Bestimmungen in Betracht. Die in der Landwirtschaft beschäftigten Betriebsbeamten und Facharbeiter (Gutschmied, -zimmerer, -gärtner usw.) werden jedoch den gewerblichen Arbeitern gleichachtet und erfolgt für diese die Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes bei erlittenem Unfall nach den §§ 563 bis 571 der Reichsversicherungsordnung.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Werbearbeit.

In der Nummer 19 des „Zimmerer“ wurden die Zahlstellen bereits über die geplante Werbearbeit für den Verband unterrichtet. Das Material hierfür, Flugblätter und Beitrittserklärungen, ist den Gauleitern nunmehr zugeandt worden. Die Weitergabe an die Zahlstellen erfolgt anschließend. Zahlstellen, die hierbei übergegangen werden sollten, haben sich unverzüglich an die Gauleitung zu wenden. Die Zahlstellenvorstände haben sofort Vorkehrungen für eine planmäßige Werbetätigkeit zu treffen. Die Flugblätter sind den Unorganisierten möglichst auf den Arbeitsstellen, wo das nicht angeht, auf anderer Art persönlich zu übergeben. Im Anschluß daran setzt die eigentliche Werbearbeit ein, wozu sich alle hierfür befähigten Kameraden zur Verfügung stellen sollten. Im übrigen sind die besonderen Anweisungen und Anleitungen der Gauleitungen für die Werbetätigkeit zu befolgen. Kameraden, ans Werk! Die hunderttausend Mitglieder müssen unbedingt erreicht werden.

Der Zentralvorstand.

Kassengeschäftliches.

Quittung.

In der Zeit vom 1. bis 30. April gingen folgende Beträge beim Unterzeichneten für die Zentralkasse ein: Aus Nachen 2013,70 M., Nalen i. Württ. 1094,20, Nhlen i. Westf. 1116, Nhrensböck 1365,90, Nhrensburg 771,50, Nhen 42,20, Nfeld 635,70, Nllenstein 522,45, Nllstedt 800,45, Nllleben 407,90, Nllenburg 2628,45, Nllensittenbach 271,40, Nllheide 977,40, Nlllandsberg 294, Nlberg 600, Nllflam 474, Nllnaburg 263,70, Nllnsbach 1058,10, Nllpolda 2768,95, Nllnstadt 3676,15, Nlltern 587,40, Nllschersleben 3448,40, Nllue 1566,40, Nllugsburg 8023,20, Nlluma 773,75, Nllad Nllbling 716,40, Nllad Nllbra 984, Nllad Nllarzburg 2434,10, Nllad Nllsingen 602,50, Nllad Nllßen 848,30, Nllad Nlleynhausen 1224,90, Nllad Nllrb 1180,80, Nllad Nllrichenhall 1353, Nllad Nllsachs 954,80, Nllad Nllschönfließ 311,80, Nllad Nlltz 470,40, Nllad NllBaden 1065, Nllad Nll i. Pom. 452,50, Nllallenstedt 593, Nllamberg 1846,50, Nllargteheide 289,65, Nllartenstein 531,05, Nllarnstorf 772,60, Nllärwalde 662,80, Nllauchen 4433,25, NllBayreuth 614,20, NllBeezlow 499,45, NllBchnsdorf 57,40, NllBelgern 534,40, NllBelzig 262,90, NllBensheim-Nuerbach 1650,60, NllBerchtesgaden 608,50, NllBergedorf —,40, NllBergen b. Celle 478,60, NllBergen a. Nllügen 626,65, NllBerlin 105, NllBerlinschen 330,65, NllBernau

Streik in Nohlan. Unsere Kameraden in Nohlan sind am 28. April in den Streik getreten. In einer Verhandlung am 27. April, die durch Vermittlung des anhaltischen Staatsrats anberaumt war, glänzten die Unternehmer durch Abwesenheit.

Streik in Schöningen. Seit Mai vorigen Jahres haben sich unsere Kameraden vergebens um eine tarifliche Regelung der Löhne bemüht. Die Unternehmer lehnten jedes Entgegenkommen ab, sie zahlten an Lohn, was sie wollten. Da zuletzt eine gute Baulonjunktur herrscht, ist zum Streik gegriffen worden, weil die Unternehmer zu einer friedlichen Regelung nicht zu bewegen waren.

Dem Streik haben sich unsere Kameraden in **Hötensleben** angeschlossen, da dieser Ort zum Lohngebiet Schöningen gehört.

Der Streik in Salzwedel ist nach dreitägiger Dauer erfolgreich beendet. Der Lohn wurde um 35 % die Stunde erhöht, er beträgt jetzt 5,25 M.

Der Streik in Kranichfeld ist nach dreiwöchiger Dauer mit Erfolg beendet. Der Stundenlohn wurde von 4 auf 4,50 M. erhöht. Am 28. April ist die Arbeit wieder aufgenommen worden.

Platzstreik in Wolfenbüttel. Infolge Maßregelung einiger Kameraden und sonstiger Differenzen ist am 29. April über 2 Geschäfte die Sperre verhängt.

Sperre in Leipzig. Die Firma Wiatil A. G. verweigert den Tariflohn, sie umgeht den Arbeitnachweis und lehnt Verhandlungen mit den Arbeiterorganisationen grundsätzlich ab. Ihre Arbeiten sind deshalb gesperrt.

Differenzen in Großlobbersdorf (Zahlfabrik Chemnitz). Ueber das Baugeschäft von Ernst Weber in Großlobbersdorf ist die Sperre verhängt. Die Firma macht dem Delegierten die ihm zustehenden Rechte streitig. Verhandlungen waren erfolglos.

Die Lohnbewegung in Vernburg, über die wir in Nr. 19 des „Zimmerer“ kurz berichteten, hat mit einer Vereinbarung geendet. Der Lohn erhöht sich um 50 % die Stunde, und zwar vom 2. Mai an, er beträgt inklusive 6 % Werkzeugzulage 6,35 M.

Eine Lohnzulage in Bad Schmöckwitz ist auf Grund einer Entscheidung des Schlichtungsausschusses vom 7. April eingetreten. Der Stundenlohn erhöht sich von 4 auf 4,50 M. Die Firma Puhlemann verweigerte anfangs die Anerkennung des Schlichtungsspruches, sie hat sich schließlich doch dazu verstehen müssen.

Eine Lohnzulage in Dahme i. d. Mark ist auf dem Verhandlungswege erzielt worden; sie beträgt 50 % die Stunde. Der Lohn steigt dadurch auf 4,50 M.

Vereinbarungen in Ehingen. Am 28. April sind in Ehingen neue Vereinbarungen getroffen worden. Der Stundenlohn erhöht sich vom 1. Mai an von 4,82 auf 5 M. Die Vereinbarungen haben auch die Unternehmer in Taiflingen anerkannt.

Vereinbarungen in Landesgut i. Schl. sind am 28. April zustande gekommen. Der Stundenlohn erhöht sich um 30 %, auf 4,95 M. Die Werkzeugzulage beträgt 5 %.

Vereinbarungen in Neisse am 29. April brachten eine Lohnerhöhung um 25 %, auf 4,85 M. und 5 % Werkzeugzulage.

Zur Situation in Südbayern. Den Einigungsvorschlag des Landeseinigungsamts haben wir in Nr. 19 des „Zimmerer“ mitgeteilt. Unsere Kameraden haben ihm zugestimmt. Die Unternehmer nehmen einen entschiedenen ablehnenden Standpunkt ein. Der Südbayerische Bezirksverband des Arbeitgeberbundes hat ein Rundschreiben an seine Unterverbände herausgegeben, worin irgendwelche Zugeständnisse an die Arbeiter unterlagert werden; nach wie vor seien die bisherigen Löhne weiter zu zahlen. Bei dieser Sachlage sind ernste Differenzen nicht ausgeschlossen. Es empfiehlt sich daher, den Bezug nach Südbayern zu meiden.

Berichte aus den Zahlstellen.

Vielefeld. Am 29. April tagte bei Flade unsere Mitgliederversammlung, die sehr gut besucht war. Die Abrechnung ergab eine Einnahme von 11.487,50 M. und eine Ausgabe von 8285,10 M. Kamerad Wehke zeigte durch Belege, daß die uns angeschlossenen Bezirksvereine keine Mehrkosten verursachten. Kamerad Karrer kritisierte scharf den Vorstand, weil die Kosten für 2 Mitglieder, welche die hier gegründete Gewerkschaftsschule besuchen, aus der Lokalfasse bewilligt worden seien; er meinte, die Schule sei nicht geeignet, wahre Bildung zu vermitteln, sie zöge nur „Dremsler“ heran. Kamerad Arnold begrüßte im Namen der Zahlstelle den Kassierer R. Wehke, der auf eine fünf- und zwanzigjährige Verbandszugehörigkeit zurückblickt und wünscht, daß er noch recht lange die Geschäfte führen möge. Kamerad Starke erstattete den Kartellbericht und erklärte als Vertreter der Holzarbeiterkrankenkasse, daß der auf Lebenszeit gewählte Verwalter der Kasse getündigt habe. Dadurch sei die Möglichkeit vorhanden, eine Verschmelzung mit der Allgemeinen Ortskrankenkasse herbeizuführen. Sitzungen hätten darüber schon einige stattgefunden. Die Versammlung sprach sich im Sinne der Verschmelzung aus. Der Vorsitzende forderte die Kameraden auf, geschlossen mit Frau und Kindern an der Maifeier teilzunehmen. Da die Gründung der Sozialen Baugesellschaft bevorsteht, muß der früher beschlossene Beitrag von 5 M. erhoben werden. Der Vorsitzende bat, die Beiträge schnellstens zu begleichen. Die Baugenossenschaft „Freie Scholle“ führt eine Siedlung von 58 Häusern aus und denkt die Fußböden mit der vielgeprobten „Selbsthilfe“ auszuführen. Einige Kameraden haben schon von den Siedlern Angebote erhalten, die Fußböden nach Feierabend zu legen. Hierüber entspann sich eine längere Aussprache. Der Vorsitzende

wurde beauftragt, mit der Genossenschaft in Verhandlung zu treten eventuell sind die Kameraden bereit, direkt bei der „Freien Scholle“ zu arbeiten, um somit einer Schädigung von Berufsinteressen aus dem Wege zu gehen.

Gera. Unsere Mitgliederversammlung am 27. April hätte in Anbetracht der wichtigen Tagesordnung einen besseren Besuch aufweisen müssen. Nach Erledigung der Wahl des ersten Kassierers referierte Gauleiter Laue in ausgereicherter Weise über das Thema: „Unser Tarifvertrag, dessen Handhabung und unsere Aufgaben“. Ausgehend von dem erfreulichen Aufschwung unserer Gewerkschaften nach dem Kriege, der als großer Lehrmeister wohl manchem die Augen geöffnet habe, zeigte Redner, wie unser Tarifvertrag das Mittel sein solle, unsere wirtschaftliche Lage zu verbessern. Es sei durchaus unerfreulich, daß die unter großer Mühe erreichten und für uns vorteilhaften Bestimmungen infolge der Laueheit der Kameraden nicht immer durchgeführt würden. Besonders besprach er die §§ 1 und 5 und zeigte an Hand von Beispielen ihre Vorteile; auch den § 7 zog er an, der uns das gebe, was wir andern Gewerkschaften voraus haben, das Delegiertensystem. Auch davon würde in vielen Fällen nicht Gebrauch gemacht. Einer eingehenden Würdigung unterzog er den die Pfuscharbeit verbietenden § 6. Unsere Aufgabe für die Zukunft müsse sein, daß die schon jetzt sich bemerkbar machenden Bestrebungen der Unternehmer, die sich auswirken in der Einführung der Affordarbeit, der Staffellöhne, Lohnabbau usw. zunichte würden. An einem diesbezüglichen Versuch habe es ja auch in Gera nicht gefehlt. Obwohl unser Tarif kein Allheilmittel sei, denn vieles vermisste man darin noch, hauptsächlich die Ferien- und Lehrlingsfrage, so sollten wir doch festhalten, was wir haben, und was noch fehle, zu erringen suchen. In der Aussprache wünschte Kamerad Walter, daß der Tarif auf allen Plätzen ausgehängt werde. Dem soll soweit wie möglich entsprochen werden. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten schloß der Vorsitzende die angeregte verlaufene Versammlung.

Merseburg. Am 27. April tagte in der „Finkenburg“ unsere Mitgliederversammlung; sie war leider recht schwach besucht. Der Geschäftsführer gab die Abrechnung vom 1. Quartal. Die Einnahme für die Zentralkasse betrug 85.125,90 M., die Ausgabe 28.529,15 M. Als Voranschlag für Unterstützungsgelder blieben am Orte 6590,75 M. Die Einnahmen der Lokalkasse betrugen 26.529,48 M., die Ausgaben 12.467,40 M. Der Kassenbestand ist 14.062,08 M. Am Schlusse des Quartals waren 930 Mitglieder vorhanden, darunter 27 Lehrlinge. Der Geschäftsführer führte weiter aus, daß durch die letzten Ereignisse in Mitteldeutschland die Abrechnung nicht eher gegeben werden konnte. Dem Geschäftsführer wurde einstimmig Entlastung erteilt. Hierauf nahm der erste Vorsitzende das Wort. Am 23. März habe das Bezirkslohnamt in Halle getagt. Diese Sitzung habe 8 Stunden gedauert. Der Erfolg sei ein negativer gewesen. Ein Unparteischer habe den Vorschlag gemacht, den Verheirateten eine Wirtschaftsbeihilfe zu zahlen, die in 2 Raten zahlbar sein sollte. Unsere sowie die Arbeitgebervertreter lehnten diesen Vorschlag als unannehmbar ab. Im weiteren führte der Redner aus, daß durch den letzten Generalkongress für diese Lohnbewegung alles verloren sei. Hierauf wurden 2 Schreiben der Gauleitung verlesen, aus denen hervorging, daß die Unternehmer für diese Lohnbewegung nicht mehr zu haben seien. Die Situation stand für uns sehr günstig, aber durch diesen unfinnigen Rutsch seien wir vorläufig schachmatt gesetzt. Möge es für die Kameraden, die Sonderbündler sind, eine Warnung sein. Nur durch ein geschlossenes Handeln könnten wir Erfolg haben. Die Kameraden Schröder und Peter machten gleiche Ausführungen. In „Verchiedenes“ wurde zuerst über die diesjährige Maifeier gesprochen. Kamerad Seidel fragte an, wie es komme, daß die ausgesperrten Zimmerer auf dem Leunawerk nur Erwerbslosenunterstützung bekämen. Hierzu wurden recht interessante Bemerkungen gemacht, aus denen aber klar hervorging, daß die Zimmerer regelrecht ausgesperrt seien. Hierzu bemerkte der Geschäftsführer, daß der Zentralvorstand von allem unterrichtet sei, doch sei noch kein diesbezügliches Schreiben eingegangen. Ein junger Kamerad gab folgendes zum besten: Der Polizeiausweis für das Leunawerk koste 8 M., diese 8 M. habe jeder bei den bauenden Firmen zu zahlen. Doch seien er und andere wieder entlassen worden, weil sie noch nicht 25 Jahre alt seien. Ihre 8 M. seien sie natürlich los. Sei dieses Verhalten der Unternehmer keine Aussperrung? Eine Firma habe an einen Arbeit suchenden Kameraden geschrieben, sie verlange für den Ausweis sogar 12 M., die bei der ersten Lohnzahlung abgezogen würden. Ein diesbezüglicher Antrag besagte, daß die Geschäftsleitung alles Material, das auf eine Aussperrung hindeute, sammeln und der Zentrale vorlegen solle. Kamerad Schröder kam auf die am vergangenen Sonntag in Weiskensfeld stattgefundenen Gewerkschaftskonferenz zu sprechen und bemerkte hierzu, daß in nächster Zeit eine solche Konferenz in Halle stattfinden solle. Hierauf wurden noch einige interne Angelegenheiten geregelt.

Partenkirchen. Am 17. April fand hier eine von 40 Mitgliedern besuchte Versammlung statt. Der Gauleiter, Kamerad Schönamsgruber, sprach über den Wert der Organisation und über die Lohnbewegungen im Gau Südbayern. Er kennzeichnete scharf die Bestrebungen der Arbeitgeberverbände und besprach deren ablehnende Haltung in der Ferienfrage. Sehr eingehend beschäftigte sich der Redner mit der Gründung der sozialen Baubetriebe und empfahl deren Unterstützung. Bei dieser Betriebsform kämen die Reingewinne dem Betrieb selbst zugute; sie trügen zu ihrer finanziellen Festigung bei. Anschließend wurde noch die Steuerfrage einer Besprechung unterzogen und wertvolle Aufklärung gegeben.

Ulm. Am 12. April tagte in der Wirtschaft „Zur Insel“ eine schwach besuchte Versammlung. In einstündigem Referat schilderte der Vorsitzende die Verhandlungen von der Gaukonferenz und der Gründung des Bezirksverbandes sozialer Baubetriebe. In der Diskussion wurde diese Gründung unterstüzt. Gegen 2 Stimmen wurde beschlossen, die Sozialstütuungsbeiträge in unserer Zahlstelle zu haben, und zwar im April 5 M. und im Mai 5 M. Weiter wurde bekanntgegeben, daß laut Beschluß der letzten Versammlung vom 1. Mai an ein Beitrag von 3,70 M. zu haben sei. Ebenfalls wurde einstimmig beschlossen, unsere Versammlungen auch weiterhin in der Wirtschaft „Zur Insel“ abzu-

halten. Der Vorsitzende gab bekannt, daß der Gauleiter zur Agitation aufgefordert habe und es dementsprechend unsere Pflicht sei, in allen unsern Bezirken Versammlungen abzuhalten. In der Zeit vom 14. bis 28. April wurde in allen Bezirken agitiert. In Ehingen waren die Kameraden alle erschienen; sie erklärten sich mit dem Referat des Kameraden Groß einverstanden. Dort bestehen infolge der Differenzen, weil Zimmermeister Bottenstein es vorzieht, die in Ehingen ansässigen Zimmerer nicht wieder einzustellen, weil diese Kameraden die Interessen unseres Verbandes gewahrt haben. Durch ein Schreiben wurde er aufmerksam gemacht, daß, wenn weiter auswärtige Zimmerer eingestellt würden, wir dies als Maßregelung ansehen müßten und daher entsprechende Maßnahmen ergreifen würden. Im Bezirk Lauscha sind unsere Kameraden alle organisiert; auch die dort noch bestehenden Lohnbifferenzen müssen restlos behoben werden. In Wiberach waren die Kameraden zahlreich erschienen; in der Diskussion traten dieselben für die Sozialstütuungsbeiträge ein. Im Bezirk Senden waren ebenfalls alle Kameraden anwesend; sie versprachen, dafür Sorge zu tragen, daß die noch fernstehenden Zimmerer dem Verbände zugeführt werden. In Altsachsen-Gaulgau haben einige Kameraden uns den Rücken gefehert; die Zeit wird ihnen aber beweisen, wie notwendig es ist, organisiert zu sein. Auch dort befürworteten die Kameraden die Unterstütuung der Sozialstütuungsbeiträge. Im Bezirk Altriefen (Bayern) war die Versammlung gut besucht. Die dortigen Kameraden leiden jedoch noch immer unter dem Einfluß der dort beschäftigten nicht organisierten Zimmerer; es ist deshalb dringend notwendig, alle Zimmerer dem Verbände zuzuführen. Die Lösung muß sein: Einer für alle, alle für einen!

Wernigerode. Am 23. April fand unsere monatliche Mitgliederversammlung statt; sie war von 43 Kameraden besucht. Der Kassierer verlas die Abrechnung vom 1. Quartal. Sie war von den Revisoren geprüft und für richtig befunden worden. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Im zweiten Punkt berichtete der Kartelldelegierte von der Kartellversammlung; sie hatte sich vorwiegend mit der diesjährigen Maifeier befaßt. Hierauf verlas der zweite Vorsitzende die Namen der Kameraden, die in diesem Quartal keine Versammlung besucht haben. Er machte darauf aufmerksam, daß diese Kameraden dem Versammlungsbefehl nachzukommen haben. Unter „Verchiedenes“ wurden einige örtliche Angelegenheiten besprochen.

Zwickau. Im Bezirk Kirchberg fand am 24. April eine Mitgliederversammlung statt. Von 27 Mitgliedern waren 11 anwesend. Im ersten Punkt berichtete der Vertrauensmann in trefflicher Weise über die Schlichtungsausschüßigung. Nachdem des öfteren mit dem Unternehmer Mödel ohne Erfolg verhandelt worden war, sei die Sache dem Schlichtungsausschüß überwiesen worden mit dem Resultat, daß der Unternehmer Mödel jetzt das Werkzeuggeld zahle. Eine Nachzahlung sei aber nur von dem Tage an erzielt worden, an dem der Schlichtungsausschüß angerufen wurde. Sollten wieder einmal Differenzen eintreten, so müßten sofort die nötigen Schritte eingeleitet werden. Das Platzdelegiertenwesen lasse auch noch viel zu wünschen übrig. Das liege aber daran, daß den Kameraden die richtige Aufklärung über die Rechte und Pflichten der Platz- und Baudelegierten fehle. Auf diesem Gebiete müsse noch ein tüchtiges Stück Arbeit geleistet werden, bis die Arbeiterschaft soweit erzogen sei, daß ein jeder sich seiner Rechte bewußt sei. Der Vorsitzende legte den Kameraden dringend ans Herz, auf jedem Platz sofort einen Delegierten zu wählen. Als Delegierter ins Gewerkschaftskartell wurde Kamerad Heinge gewählt. Der Vorsitzende gab dann noch einen Bericht über die Steuererklärung, bezugleich forderte er die Kameraden auf, sich recht zahlreich an der Maifeier zu beteiligen, um der reaktionären Partei zu zeigen, daß das Proletariat für die Interessen der Arbeiterschaft zu kämpfen wisse. Im Schlußwort wünschte der Vertrauensmann, daß jeder Kamerad die Versammlungen regelmäßig besuche und sein Bestes für die Organisation herbeibringe.

Sterbefaßel.

Dresden. Am 14. April starb infolge Gehirnschlages der Kamerad Oswald Nicolai in Dresden-Alstadt, 64 Jahre alt.

Baugewerbliches.

Durch Behörden sabotierte Bauarbeiterschutzbestimmungen. Die Bauarbeiterschutzkommission Vielefeld berichtet: „Wie Regierungserlasse sabotiert werden, zeigt folgender Fall: Der Erlaß des Wohlfahrtsministeriums vom 11. Juni 1920, betreffend die Dichtung der Winterbanken, forderte die nachgeordneten Behörden auf, in den Polizeiverordnungen über Arbeiterfürsorge auf Bauten den Termin für die Dichtung der Bauten auf den 1. Oktober zu setzen, anstatt wie bisher auf den 1. November. Die Kreisbehörde des Landkreises Vielefeld hat alle nur erdenklichen Mittel angewandt, um die Durchführung des Erlasses zu verhindern. Solange nämlich der Erlaß von den Behörden nicht durchgeführt ist, kann auch die Polizeiverordnung nicht durchgeführt werden. Die Kreisbehörde holte Gutachten bei der Baugewerksinnung, Berufs-genossenschaften usw. ein und hat dann auch noch den Regierungspräsidenten bewegt, sich mit der Nichtdurchführung des Erlasses einverstanden zu erklären. Man hätte annehmen sollen, daß Regierungserlasse auch heute noch von den nachgeordneten Behörden ohne weiteres durchgeführt werden würden. Vor dem Kriege war es doch so. Auf Verhinderde beim Ministerium und nach einem umfangreichen Schriftwechsel zwischen letzterem und den nachgeordneten Behörden teilte das Ministerium mit, daß der Landrat angewiesen sei, den Erlaß erneut zu prüfen. Dann erst hat die Kreisbehörde sich bequemt, den Erlaß durchzuführen und die Polizeiverordnung entsprechend abgeändert. Bemerkenswert ist hier, daß sich zwischenzeitlich der Verein Vielefeld des Bauarbeiterschutzverbandes an 26 größere Vereine wandte mit der Anfrage, ob in den betreffenden Orten der Erlaß vom 11. Juni 1920 durchgeführt sei oder ob er auch dort stillschweigend sabotiert würde. Von 19 Vereinen ging eine Antwort ein, die darin lautete, daß sich die Behörden um den Erlaß

